**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1877)

**Heft:** 8

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

№ 8. Samstag den 24. Februar 1877.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

## Fastenmandat Sr. Gn. des Hochwst. Herrn Eugenius, Bischofs von Basel.

Geliebteste im Herrn!

Unsere Mutter, die katholische Kirche, hat große und erhabene Ansprüche, welche sie mit Recht und höchster Besorgniß geltend macht und die voll Segens für uns sind.

Als unbefleckte Braut Jesu Christi, die er sich durch sein vergossenes göttliches Blut erworben (Act. 20, 28), als hehre Mutter unserer Seelen, darf sie, gleichwie ihr göttlicher Bräutigam, sich ankünden als den Weg, die Wahrheit und das Leben; denn sie hat ja die Aufgabe, das Werk des Erlösers auf Erden fortzusetzen bis an's Ende der Zeiten (Matth. 28, 20). Mit Recht legt ihr daher einer der vorzüglichsten Kirchenlehrer, der hl. Hilarius, die Worte auf die gesegneten Lippen: „Ich bin der Weg, der nicht irre führen kann; ich bin die Wahrheit, und kenne die Täuschungen der Lüge nicht; ich bin das Leben, und besiege die Schrecken des Todes.“ [1])

Auch der hl. Augustin, noch weit berühmtern Namens, machte im Namen derselben Kirche, die er „unsere Kirche“ heißt, die gleichen Besitztitel geltend, da er eindringlich den Gläubigen zuruft: „Auf welchem Wege wollet ihr gehen? Ich bin der Weg. Wohin wollet ihr gehen? Ich bin die Wahrheit. Wonach geht all' das Sehnen eurer Seelen? Ich bin das Leben.“ [2])

[1]) Non nos seducit, qui via est; nec illicit per falsa, qui veritas est; nec in mortis relinquit horrore, qui vita est. S. Hilar. De Trinit. lib. VII.

[2]) Quâ vis ire? Ego sum via. Quò vis ire? Ego sum veritas. Ubi vis permanere? Ego sum vita. D. Augustin. De Verb. Domini, Serm, 55.

Ja, Geliebteste im Herrn! die katholische Kirche ist der einzige Weg, auf dem wir zu Gott gelangen können; sie ist die Wahrheit; denn sie trägt in ihrem Schooße und spendet mit ihrem Munde Gottes Offenbarung; und sie ist das göttliche Leben in der Menschheit.

I. Die Kirche ist der Weg, der zu Gott führt. Jesus Christus zeigt uns im Evangelium, daß es nur Einen Weg gibt, dessen Endpunkt der Himmel ist. Gehet ein, sagt er uns, durch die enge Pforte. Weit ist die Pforte und breit der Weg, der zum Verderben führt, und groß ist die Zahl derer, welche auf diesem Wege des ewigen Verderbens einherschreiten.

Hingegen wie eng ist die Pforte und wie schmal der Weg, der zum Leben führt, und wie klein ist die Zahl Jener, die ihn finden? — Und darum, nachdem der Sohn Gottes dies gesagt, fügt er mit ernstlichem Nachdrucke bei: „Hütet euch vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber reißende Wölfe sind“ (Matth. 7, 14)! Sie ist daher unwahr, die so oft gehörte Behauptung, daß alle Religionen gleich gut sind und in den Himmel führen. Und diejenigen lehren im Widerspruch mit dem göttlichen Lehrmeister, welche vorgeben, Allen das Himmelsthor zu öffnen, den Menschen von den verschiedensten Glaubensansichten, den Gläubigen, wie den Ungläubigen, den Naturalisten und denen, welche eine Moral ohne Religion verkünden. Ja, wahrlich, sie thun das Thor meilenweit auf; aber Jesus Christus verkündet, das Himmelsthor sei enge. Deßhalb sind Jene eitle Betrüger und Heuchler, Räuber, die, wie auch der Heiland sagt, nur kommen, um zu plündern, zu schlachten, zu zerstören“ (Joan 10, 10).

Es ist aber hienach, liebwerthe Gläubige, von höchster Wichtigkeit, jenen Weg zu finden, den der Erlöser als schmal bezeichnet, der aber zum Leben führt. Wo ist er denn also, dieser Weg der Gnade und des Heiles?

O ihr seid darüber nicht in Unkenntniß, ihr, die Kinder der heiligen katholischen Kirche, denen Gott das hohe Glück zu Theil werden ließ, gleichsam im Schooße der wahren Religion geboren zu werden, ihr, die ihr von Kindheit an im Lichte des Evangeliums gewandelt, den Fußstapfen folgend der hl. Apostel, der Märtyrer, der Bekenner, aller Heiligen, all' der Päpste und der rechtmäßigen Oberhirten der apostolischen, römisch-katholischen Kirche? Sollten der Zweifel und der in seinem Gefolge gehende Unglaube vermögend gewesen sein, aus euerm Gemüthe den schlichten, aber festen Glauben an die Wahrheiten der göttlich geoffenbarten Religion zu verdrängen? Solltet ihr abgekommen sein von dem engen Pfade, den der Heiland als den einzigen, den sichern und wahren dargewiesen, um euch auf die breite Straße zu begeben, die freilich mit Rosen und Blumen bestreut ist, aber zum Irrthum, zum Abfall, zur Gottlosigkeit, zur Verdammniß führt? Doch nein, dem kann nicht so sein; denn ihr alle kennet jenen Ausspruch des göttlichen Lehrmeisters, der den Gehorsam als das einzige Mittel nennt, um zur Zahl seiner Jünger zu gehören und dem Pfad des Heils zu folgen, den sein göttliches Ansehen Allen anweist. Ja er, der Heiland selbst, will, daß seine Kirche die Führerin sei, der Wegweiser, an den man sich halten soll; darum gebietet er selbst denjenigen wie einen Heiden und öffentlichen Sünder zu erachten, d. h. wie die Ausleger sagen, den als Ausgestoßenen, Excommunicirten zu halten, der auf die Kirche Gottes (I Cor. 1, 2) nicht hört und ihr seinen Gehorsam verweigert (Matth. 18, 17. Vide Calm. Cornel. a Lap. Comm. in Matth.

Es ist auch nothwendig, daß es so sei. Wozu anders denn hat der Allerhöchste seinen eingebornen Sohn auf die Erde gesandt, als um die Menschen zu erlösen und ihnen den Weg zu weisen, der zum Himmel führt? Und wieder, wozu hat er seine Kirche gestiftet? Ist's nicht, um der Menschheit zu allen Zeiten eben diesen sichern und gewissen Weg zu zeigen? Jesus Christus ist das Licht der Welt (Joan. 8, 12); wohlan, seine Kirche hält diese göttliche Leuchte in ihrer Hand und läßt sie leuchten vor Aller Blick. Aus gleichem Grunde ist sie die heilige Stadt, auf der Bergeshöhe erbaut (Matth. 5, 14), von welcher herab sie, gleich einem stets erhellten Leuchtthurme, bis an die äußersten Grenzen der Erde Ströme jenes himmlischen Lichtes entsendet, welches die Wissenschaft des Heiles in seinen Strahlen birgt. Es ist diese Bergesstadt das himmlische Jerusalem, zu welchem Gott alle Menschen ruft (1. Petr. 2, 9), gleichsam wie zu einer andern Arche als Zuflucht vor der Sündfluth. Er ladet Alle ein, da einzutreten, da uns zu setzen, als zu dem Gastmahle, das er um der ewigen Verlobung willen seines Sohnes mit der wiedergeborenen Menschheit bereitet hat. Will aber Jemand nicht eintreten in diese Kirche Gottes, weigert er sich, aus welchem Vorwande immer, Platz zu nehmen am Hochzeitmahle, wo die Wahrheit dem Geiste und das Leben dem Gemüthe geboten wird, — wohlan! dem gilt das Wort des er-

zürnten Hausvaters, da er spricht: „Ich schwöre es, Keiner von diesen, die geladen waren, wird Antheil an meinem Mahle bekommen“ (Luc. 14, 24).

Der hl. Augustin, ein großer Eiferer der Seelen, konnte nicht umhin, diese schreckliche Drohung allen künftigen Zeitaltern hinzuhalten. Er stellt in der That die Behauptung auf, daß Niemand je zum Heile und zum ewigen Leben zu gelangen vermöge, als wer Jesus Christus zu seinem Haupte hat, und daß Niemand mit Jesus Christus als Haupt verbunden ist, als wer seinem geistigen (mystischen) Leibe angehört, welcher eben die Kirche ist.[1]) Und begreiflich; denn der Gottmensch, wie der hl. Paulus sagt, ist das Band, das Himmel und Erde verknüpft; alle Gewalt, und über alle Dinge, ist ihm übergeben, und er ist gesetzt als das Haupt der ganzen Kirche, die sein Leib ist und die Vollendung dessen, der Alles in Allem erfüllt. Die Kirche ist die Vollendung oder Ergänzung Christi, wie der Leib die des Hauptes ist (Ephes. 1, 22. Vide Cornel. a Lap. Comm. in Ep. ad Eph.). Und nun, welches ist die aus dieser Wahrheit sich ergebende Schlußfolgerung? Der hl. Irenäus, des hl. Polycarps und des hl. Apostels Johannes Schüler, gibt sie uns in den kurzen Worten: Der Herr wird richten und verurtheilen alle Diejenigen, welche aus eigener Schuld außerhalb der Wahrheit, d. h. außer dem Schooße der Kirche sich befinden.[2])

Welches aber, im Herrn Geliebteste, sind die Schlüsse, die wir für uns hieraus zu ziehen haben? Wohl diese, daß wir mehr und mehr mit ganzem Sinn und Gemüth, mit einer gänzlichen Unterwerfung, mit demüthigem Gehorsam und fester Innigkeit uns an die heilige apostolische, römisch-katholische Kirche anschließen sollen.

II. Wollen wir aber noch besser begreifen, wie unsere Mutter, die hl. Kirche, der Weg ist, welcher zur ewigen Glückseligkeit führt, so mögen wir uns erinnern, daß der heilige Geist auf ihre Lippen die Weisheit und die Wissenschaft gelegt und daß sie gegründet ist als die Kirche des lebendigen Gottes, als die Säule und Grundfeste der Wahrheit (I. Timoth. 3, 13). Mit dem großen Apostel kann sie sagen: „Ich trage in mir die Wahrheit Jesu Christi“ (II. Corinth. 11, 10). Deßhalb entströmt lautere Wahrheit ihrem Lehrworte und der Lehrverkündung ihres sichtbaren Oberhauptes; denn ganz ausdrücklich ist sie gegründet von dem, der sich selbst die Wahrheit nennt.

Ja, theuerste Brüder, wir halten es fest und verkünden es frank, Angesichts aller Jahrhunderte, am Fuße des Thrones des allmächtigen Gottes und die Hände auf dem Evangelium: die katholische, apostolische, römische Kirche ist die treue Hüterin und Uebermittlerin der Wahrheit, der Wahrheit in Glaubenssachen wie in sittlichen Fragen, der Wahrheit von wahrhaft philosophischem Gehalte, wie von socialer Bedeutung. Ja fürwahr, was immer die geistige Seite des Menschen interessirt und sein höchstes Ziel, was immer das wahre Glück der Familie berührt, was den Frieden sichert, den Fortschritt, die Wissenschaft und die ächte Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft fördert, das ist eingeschlossen in dem göttlichen Buche und in der Tradition, deren Hinterlage die Kirche unverbrüchlich bewahrt und davon sie die unfehlbare Auslegerin ist. Und wie könnte es anders sein? Ist sie nicht eben hiezu gegründet? Ist sie nicht das Werk des ebenso weisen als allmächtigen Gottes? Ist sie nicht beständig die heilige Kirche, die unter der göttlichen Führung und unter der Eingebung des heiligen Geistes steht? Haben je die verflossenen Jahrhunderte von ihr eine irrige Lehre in Glaubenssachen oder bezüglich der Sitten vernommen, von ihr oder ihrem Oberhaupte? O gewiß nicht! Hat sie aber auch nicht, von ihrer Gründung an, und für die ganze Dauer ihrer Existenz, d. h. für alle Zeiten, „die Kraft aus der Höhe“ empfangen? Ist und bleibt sie nicht immerdar von dem Lichte des Geistes, der alle Wahrheit lehrt (Joan. 16, 13), erleuchtet? Und hat nicht eben zu dem Endpunkte, auf daß sie stets unverkümmert die Hinterlage des Glaubens und ungetrübt den Strahlenglanz der Wahrheit bewahre, Jesus Christus, das fleischgewordene Wort Gottes, ihr verheißen, bei ihr zu bleiben bis zur Vollendung der Zeiten (Matth. 28, 20)?

Sehet also, im Herrn Geliebteste, warum die katholische Kirche den Menschen guten Willens stets in besorgtester Weise das Brod des göttlichen Wortes bewahrt und austheilt, die Wahrheit ganz und ohne sie mit Irrthum vermengen zu lassen, verkündet. Wo wäre außerhalb der Kirche nur auch das erste aller geistigen Güter zu finden, die reine, unverkümmerte, unvermischte, felsenfeste Wahrheit? O wie wenig ist dagegen, was uns die eitlen Systeme einer menschlichen Philosophie oder der sogen. Weltweisheit bieten? Ist's nicht der Zweifel, mit welchem sie beginnen, und den sie als erstes Erzeugniß bewirken? Ist nicht der Widerspruch bei ihnen zu Hause, in dem Maße, daß keine Absurdität zurückschreckt? Sollte aber der menschliche Geist geschaffen sein, um zwischen Widersprüchen zu schweben, von ihnen sich zu nähren? Oder sollte er im eisigen Unglauben, in der Nacht des Zweifels sich heimisch fühlen? O nein, der vernunft-begabte Mensch ist für die Erkenntniß der Wahrheit geschaffen; sie soll ihm klar und offenbar werden, gleichwie der Sonnenstrahl das Auge erleuchtet, das für das Licht geschaffen ist. Er hat nur das Ohr den Aussprüchen des Ewigen zu leihen, ihm, der zu den Menschen zuerst durch die Propheten, dann durch seinen göttlichen Sohn und seine Sendboten gesprochen und heute durch die Kirche zu ihnen spricht. Sie ist also derzeit jene Lichtsäule, welche die Schritte der Kinder Israels einstmals durch die sandige Wüste geleitet.

In einem Jahrhunderte jedoch, wo man so viel Aufhebens mit der Wissenschaft macht, dagegen, wie leider wenigstens eine große Zahl Menschen thut, die Augen dem höhern Lichte verschließt, darf man über die verwirrende Dunkelheit sich nicht verwundern, scheint sie doch selbst diesen Leuten zu behagen. Sie verwerfen die Wahrheit, die sie verfolgen, und suchen Befriedigung in Fabeln, die dem Hochmuthe schmeicheln. Der hl. Paulus schildert sie ganz zutreffend, indem er sagt: „Unfähig geworden, die gesunde Lehre zu ertragen, wenden sie sich Lehrern zu, die im Solde stehen und Jedermann nach dem Gelüste der Sinne und Triebe leben lassen; den Verkündern des Evangeliums verschließen sie den Mund, und vervielfältigen sich dafür Lehrmeister, welche, unbekümmert um die Wahrheit, dem Ohre Phrasen bieten, denen keine Kraft des Heiles innewohnt, die nicht zu Gott führen (II. Timoth. 4, 3)! Leider sind sie zahlreich, diese Verhärteten, diese Verräther an der Wahrheit! Auf sie findet wahrlich das Wort des Propheten Isaias Anwendung, da er spricht: „Wehe euch, die ihr das Böse gut, das Gute böse nennet, die ihr die Finsterniß in Licht und das Licht in Finsterniß verkehrt“ (Isai. 5, 20)!

Dieses Wehe wird uns noch um so furchtbarer vorkommen, theure Brüder, wenn wir an die unberechenbaren Uebel denken, welche der Irrthum und die Lüge, diese Feinde der Wahrheit, herbeiführen! Ist es nicht eine der vorzüglichsten Wohlthaten der Wahrheit, daß sie uns befreit, frei macht Geist und Herz, ja den ganzen Menschen von dem unermeßlichen Elende, das aus der Unwissenheit, dem Laster, den Leidenschaften stammt. „Wenn ihr euch an meinem Worte haltet“, sprach der Heiland zu den Juden, welche bereits an ihn zu glauben angefangen, „so werdet ihr wahrhaft meine Jünger sein und ihr werdet die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch frei machen“ (Joan. 8, 32). In der That, worin besteht denn eigentlich die Freiheit, die geistige Freiheit? Sie besteht in jener höhern Unabhängigkeit, die der Geist gewinnt, indem er von sich das Joch der Unwissenheit, des Zweifels, des Irrthums abschüttelt. O daß Jedermann es erkennte, welche Erniedrigung und welche Unfreiheit die Unkenntniß der Glaubenswahrheiten selbst in sonst bestbegabten Intelligenzen herbeiführt! Und wie viele Vorurtheile, falsche, selbst lächerliche Vorstellungen, welche Extravaganzen, um nicht Verrücktheiten zu sagen, spuken in den Köpfen derer, die sich als Freidenker brüsten, bei denen aber vielmehr

---

[1]) Ad ipsam salutem et vitam æternam nemo pervenit, nisi qui habet caput Christum; habere autem caput Christum nemo poterit, nisi in ejus corpore fuerit, quod est Ecclesia. S. Augustin. de unit. Eccl. XIV.

[2]) Dominus judicaturus est eos omnes qui sunt extra veritatem, id est qui sunt extra Ecclesiam. S. Iren. lib. IV. adv. hær. 33.

die geistige Erkenntniß in unwürdige Fessel geschlagen schmachtet!

O wie ist diese Geistesknechtschaft furchtbar auch in den Folgen! Denn sie beugt die Seele zur Erde hernieder, zieht sie mehr und mehr in das Elend der ungeordneten Sinnlichkeit hinab, beschränkt das Geistesauge auf das Materielle, Handgreifliche. Daher verkümmert sie dem Menschen seine angestammte Würde, vergiftet sein Gemüth und schafft so Generationen wahrhaft entarteter Menschen, reif nur für alles Niedrige und fähig für jegliche Tyrannei! Aehnlich wie Luzifer, ihr Anführer im Hochmuth und aller Geistesverderbtheit, sind sie hinabgesunken von der hohen Ehrenstufe, zu welcher der Name von Kindern Gottes und seiner heiligen Kirche sie erhoben, hinab in den Pfuhl ihrer unreinen Begierlichkeiten, zur schrecklichen aber verdienten Strafe ihres unsinnigen Aufruhrs. Ja, sie erhoben sich im Aufruhr, müde, das leichte Joch des Herrn zu tragen. Freiheit, Freiheit! lautet ihr tumultuarisches Geschrei. Und nun, sieh, wie sie dem unvernünftigen Thiere gleich geworden, das die Halfter und der Zügel bändigen müssen (Pslm. 31, 10)! Gewiß fühlt man sich in Betracht solcher, deren Priesterwürde, heute in Staub niedergetreten durch schmähliche Apostasie, einstmals erglänzte in den Hallen des Heiligthums und am Altare des Herrn; man fühlte sich, sagen wir, wahrlich gedrungen, auszurufen: Ist dies jener Mann, jener Diener der Kirche, der da sich anmaßte, dem Statthalter Jesu Christi gleich zu stehen, ja vorgab, die Kirche Gottes zu verbessern, zu reformiren, ja nach seinen Ideen die Welt umzugestalten? Wie ist er doch so tief gefallen, wie zerschmettert und todt ist er jetzt und wie nähren sich Insekten von seinem Leibe, und das Gewürm bildet seine Bedeckung (Isai. 14, 11)!

Sohin haben wir, theuerste Brüder, tausendfältige Ursache, die heilige katholische Kirche dankbarst zu segnen; denn eben durch sie, als Hüterin und Verkünderin der geoffenbarten Wahrheit, werden unsere Seelen von der Knechtschaft der Sünde und der Unwissenheit befreit. Sie ist folglich die einzig wahre Mutter der geistigen Freiheit für die einzelnen Menschen wie für die Völker. Es ist ihre sanfte und doch feste Hand, welche die Welt von dem alten heidnischen Despotismus befreit, welche Europa von der Tyrannei der Muselmänner bewahrt, welche die Künste und Wissenschaften im Mittelalter gerettet und zu einer Höhe, die einzig dasteht in der Geschichte, gehoben hat, und welche, wie sie seit ein paar Jahrhunderten die Welt noch aufhält auf der schiefen Bahn, auf welcher diese unter dem Gewichte der individuellen und nationalen Schändlichkeiten jeder Art dem Abgrunde des Verderbens zugleitet, selbe auch inskünftig noch retten wird, falls sie noch vor dem endlichen Untergange, von den zahllosen, durch den falschen, lügenhaften Liberalismus ihr zugezogenen oder noch vorbehaltenen Unglücksschlägen gerettet werden soll. Wenn daher die Stimme der Kirche durch das Organ ihres obersten Hirten dem Menschengeschlechte die dunklen Komplotte der Unwissenheit und Verkehrtheit zur Kunde bringt; wenn der Statthalter Jesu Christi mit der Tageshelle des Glaubens in die vom Höllenabgrunde emporqualmenden Finsternisse hineinleuchtet, welche den Geist der Menschen mit Blindheit schlagen und sein Gewissen ertödten wollen, dann brüllt die unsinnige Welt auf und stößt durch die tausende von Sprachrohren einer gottlosen und freiheitsmörderischen Presse Schimpf und Schmähung aus wider die wohlthätige Hand, welche sich ihr zur wahren Hilfe darbietet!

(Schluß folgt.)

---

## Aus den Debatten über das neue italienische Gesetz gegen die „Mißbräuche der Cultusdiener."

(Schluß.)

Zwei Deputirte, Masino und Bortolucci, hatten übrigens auch den anerkennenswerthen Muth, sich als treue Söhne der katholischen Kirche zu erklären, und energisch gegen das Gesetz und das Gebahren ihrer Collegen zu protestiren; sie wurden aber beständig mit höhnischen Bemerkungen unterbrochen, und als Bortolucci geendet hatte, rief man unter allgemeinem Gelächter „Amen."

Bortolucci erklärte, es habe einen sehr traurigen und peinlichen Eindruck auf ihn gemacht, wie man sich in der Kammer gegen die katholische Kirche und besonders gegen das greise Haupt ihres obersten Hierarchen ausgesprochen habe.... Die Regierung habe nach Vernichtung der weltlichen Herrschaft des Papstes demselben alle Freiheit versprochen, und im Garantiegesetze gewissermaßen im Angesichte der katholischen Welt einen internationalen Pact geschlossen; heute dagegen vergesse man seine Versprechungen und greife wieder zu Gewaltmaßregeln. „Man sollte es nicht für möglich halten, daß man in Rom, wo man auf jedem Schritt glänzenden Zeugnissen der Munificenz der Päpste begegnet, solche Schmähungen gegen die Kirche hören muß, wie sie in den letzten Debatten vorgebracht wurden! Wissen die Herren nicht, was Alle wissen, daß die Kirche in allen Zeiten Mutter und Ernährerin der Wissenschaften, der Künste und der ausgezeichnetsten Geister war, und daß das Papstthum Italien und die Welt aus der Barbarei rettete? (Großer Tumult.)... Ihr verlangt, daß sich die Kirche mit dem modernen Fortschritt versöhne; sie soll also Abbignente Recht geben, der den ganzen Katholizismus in der Person des Papstes verdammt; sie soll sich mit dem Fortschritt Petrucelli's versöhnen, der den erhabenen und heiligen Greis im Vatikan unehrerbietiger Weise Khalif genannt! (Der Präsident Crispi erklärt, er habe diesen Ausdruck nicht gehört, sonst würde er den Redner zur Ordnung gerufen haben. Lang andauernde Heiterkeit.) Die Kirche soll sich mit Trinchera versöhnen, der jede Religion leugnet, mit Capo, der auch den Papst vor Gericht stellen und seine geistliche Herrschaft vernichten will! Könnt ihr der Kirche Unrecht geben, wenn sie im Syllabus die Versöhnung mit diesem Fortschritt verdammt?... Was ist denn eigentlich öffentliches Gewissen, ist es das Gewissen der Akatholiken oder der Katholiken, der Minorität oder Majorität? Und Familienfriede? Ist es der Friede des unchristlichen Mannes oder der christlichen Frau, der Friede des braven Vaters oder des ungerathenen Sohnes?... Ihr sprecht von Angriffen der Kirche, ihr, die ihr derselben alle Prärogativen genommen, ihre Orden unterdrückt, ihre Güter annectirt, den Clerus zum Waffendienst gezwungen, das Kirchengut liquidirt, das Patrimonium Petri occupirt, die weltliche Herrschaft des Papstes abolirt, den Papst in den Vatican eingeschlossen habt (Oh! oh! Tumult); es ist Wahrheit, es ist Wahrheit, meine Herren (Stimmen: Nein, er kann ausgehen), ja, um euere Insulten zu hören; seine Würde erlaubt es nicht. Nach all' dem sprecht ihr von Angriffen der Kirche. Dünkt es euch nicht, die berühmte Fabel vom Wolf und Lamm erneuere sich?... Wir sind hier auf Grund des Fundamental-Statuts des Reiches, nun heißt der erste Artikel desselben (Stimmen: er ist durch die Gewohnheit abrogirt): „Die katholische, apostolische, römische Kirche ist die einzige Kirche des Staates; die andern sind nur tolerirt." Wenn dieser Artikel etwas sagen will, so muß der katholische Cult respektirt und beschützt werden. Aber man thut gerade das Gegentheil, man will den Katholicismus nicht ein Mal mehr toleriren. Die akatholischen Culte werden unterstützt, Luther und Calvin werden hier auf der Tribüne gelobt; alles aber, was katholisch ist, wird im Unterricht, in den Gesetzen, in allen Einrichtungen ausgeschlossen.... Als am 9. Oktober 1870 eine römische Deputation nach Florenz kam und unserm Monarchen das Plebiscit Rom's überreichte, sagte derselbe vor Gott und angesichts der ehrwürdigen Schatten seiner Ahnen: „Ich, als König und als Katholik, bleibe, indem ich die Einheit Italiens proklamire, fest in dem Vorsatze, die Freiheit der Kirche und die Unabhängigkeit ihres Oberhauptes zu sichern, und mit dieser feierlichen Erklärung nehme ich aus eueren Händen das Plebiscit Rom's an und präsentire es den Italienern und wünsche, daß sie des Ruhmes unserer Vorfahren und des Glückes der Gegenwart sich würdig zeigen mögen." Ihr, Minister des Königs, die ihr die Krone decken sollt und für das erhabene Wort verantwortlich seid, wie habt ihr seinen feierlicheu Versprechungen entsprochen und entsprecht ihr gegenwärtig? Indem ihr ein Gesetz vorlegt, das ein System der Verfolgung gegen dieselb

katholische Kirche inaugurirt, der auch der Monarch angehört (Unterbrechung), indem ihr Circulare über das Verbot der Processionen erlaßt, indem ihr die Freiheit des Cultes mit Füßen tretet, indem ihr katholische Congresse und Vereine auflöset, während ihr alle andern Vereine, selbst die der Internationalen, während ihr die zügellose und freche Presse frei gewähren laßt.... Gott schütze mein schönes Land vor dem Unglück eines neuen Heidenthums in Form des Staatsgötzenthums, des Rationalismus und des Materialismus, welche die bevorzugten Ideen des Tages sind, und die auch an diesem erhabenen Orte verkündet wurden! Gott schütze den erhabenen Sitz der Päpste, die heilige Stadt, die ewige Stadt, welche die größten und erhabensten Erinnerungen des Christenthums birgt, vor einem neuen Rom! Gott schütze den göttlichen Glauben unserer Väter! (Stimmen: Amen! Gelächter, große Aufregung.)"

* * *

Selbstverständlich hat der hl. Stuhl den Mächten eine ernste Protestation gegen diese «Lex Lutziana», welche das Garantiegesetz theilweise aufhebt, eingegeben. In Rom vereinigten sich alle katholischen Gesellschaften und erließen einen verwerfenden Protest gegen die Gottlosigkeit und die gemeinen Lästerungen derjenigen, welche sich Repräsentanten des italienischen katholischen Volkes zu nennen wagen. Der hl. Vater selbst sprach sich (in seiner Anrede an die französischen Pilger) in ungewöhnlich strengen Ausdrücken wider „diese Ausgeburt der Hölle" aus. Was die Mächte gegen diesen Versuch, den Papst unter die Ruthe der niederträchtigsten und verworfensten aller Regierungen zu beugen, thun werden, das können wir aus dem entnehmen, was sie bisher thaten; es ist ja notorische Thatsache, daß die ganze Geschichte auf Preußens Anstiften in Scene gesetzt wurde, und daß in Wien und Paris, wenn nicht so unaussprechlich roh und gemein, doch eben so leidenschaftlich verblendet und haßerfüllt über die noch immer aufrecht stehende Säule und Grundfeste der Wahrheit, über den nie verstummenden Zeugen des göttlichen Rechtes gesprochen wird. Wann werden wieder die Völker des Nordens über die Alpen steigen, um den hl. Stuhl aus dem frivolen Treiben italienischer Faktionen zu retten und ihm eine äußere würdige Stellung zu sichern? Wird diese Ehre vielleicht den Engländern oder Amerikanern zu Theil werden? Thun wir es unterdessen im Geiste durch unablässiges Gebet zu Gott und durch die unermüdliche Wiederholung des Losungswortes: Rom muß wieder frei werden.

---

## K Was wird erfordert, um die Stationenabläße gewinnen zu können?

(Eingesandt).

Um die Stationenabläße gewinnen zu können, wird erfordert, daß die Stationen kanonisch errichtet seien. Kanonisch sind die Stationen errichtet, wenn sie eingesegnet sind mit Zustimmung des Hochwst. Bischofs und des betreffenden Pfarrherren oder Klostervorstehers und von einem Priester, der dazu bevollmächtiget ist. Ist es Einer von den V. V. Kapuzinern, dann muß er Vollmacht haben von seinem Provinzial. Ist es ein Weltgeistlicher, dann muß er Vollmacht haben vom Hochwst. Bischof oder auch von Rom. Diese Vollmacht und Zustimmung muß schriftlich vorhanden sein.

Daß es Bischöfe gibt, welche Weltgeistliche zum Einsegnen von Stationen bevollmächtigen dürfen, geht hervor aus einem Dekret vom 23. Septbr. 1839, welches also lautet *): «Episcopus potest subdelegare quemvis parochum non modo in sua respectiva parochia, sed in qualibet ecclesia parochiali, prout in domino opportunum judicaverit.»

Daß die Vollmacht und Zustimmung von den respektiven Obern schriftlich vorhanden sein müsse, beweist das Dekret vom 30. Juli 1748, worin es heißt: Quod in erigendis in posterum ejusmodi Stationibus tam Sacerdotis erigentis deputatio ac Superioris Localis Consensus, quam respectivi Ordinarii vel Antistitis et Parochi nec non Superiorum ecclesiæ Monasterii, Hospitalis et Loci pii, ubi ejusmodi erectio fieri contigerit *deputatio, consensus et licentia ut præfertur, in scriptis et non aliter expediri* et quandocunque opus fuerit, exhiberi debeant *sub pœna nullitatis ipsiusmet erectionis ipso facto incurrendæ.*»

Den 28. August 1752 wird angefragt: «An in hujusmodi erectionibus, quæ fiunt extra ambitum Conventuum F. F. Ordinis S. Francisci ... requiratur licentia Ordinariorum nec non Parochorum aliorumque respective Superiorum consensus in scriptis? Darauf wird geantwortet mit «Affirmative.»

Aus diesen zwei Dekreten geht hervor, daß die Vollmacht von Seite des Provinzials und die Zustimmung des Hochwst. Bischofs und des betreffenden Pfarrers schriftlich vorhanden sein sollen.

Sollten irgendwo die nothwendigen Schriften nicht vorhanden sein, dann müssen gemäß Entscheidung der Congregation der Abläße vom 27. Januar 1837 dieselben nur supplirt, die Stationen aber nicht neuerdings eingesegnet werden.

Eine zweite nothwendige Bedingung, um die Abläße gewinnen zu können, ist, daß die Stationen mit Kreuzen versehen seien. Die Congregation der Abläße erklärt den 8. Jan. 1838: «In Erectione Stationem Viæ Crucis *necessario requiruntur Cruces ad earundem Stationum Indulgentias assequendas.*»

Einem französischen Bischof, der berichtetete, daß er in seiner Diöcese Stationen ohne Kreuze angetroffen, gibt sie den Auftrag, ut sive per se sive per ejus Vicarium Cruces ligneas privatim benedicat easque benedictas Stationibus sic jam erectis superponat.» Aus diesen Dekreten geht hervor, daß die Kreuze wesentlich und daß die Kreuze von Holz wenigstens sicherer sind. Die Stationengemälde sind nicht wesentlich. Es würde genügen, wenn auch nur 14 hölzerne Kreuze zu diesem Ende eingesegnet würden.

Eine dritte wesentliche Bedingung, um die Stationenabläße zu gewinnen, ist, daß man im Stande der Gnade sei. Daß man vor der Stationandacht beichte und communicire, ist nicht nothwendig.

Eine vierte nothwendige Bedingung ist, daß man bei jeder Station eine kleine Betrachtung über das Leiden Christi mache und zwar nicht bloß im Allgemeinen, sondern gerade über jenen Gegenstand, der uns durch die Station vorgestellt wird. Dieses geht aus Folgendem hervor. Ein Dekret vom 16. Februar 1839 lautet: «Indulgentiæ non concessæ sunt ob Christi Domini Passionis meditationem contemplandam *in genere sed taxative pro meditatione illarum Stationum quatuordecim, quæ a fidelibus generaliter cognoscuntur.*» Die Congregation der Abläße verbietet es, statt der bekannten Vorstellungen andere Vorstellungen zu malen. Wenn es genügen würde, einen beliebigen Gegenstand aus dem Leiden Christi zu betrachten, warum sollte man denn nicht auch einen beliebigen Gegenstand malen dürfen?

Diese Ansicht wird bestätiget durch die Praxis. Wohl nirgends finden wir Stationenandachten, in denen z. B. die Geißlung unter 14 verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet wird, sondern bei allen Stationenandachten in den Büchern wird eine Betrachtung über das betreffende Geheimniß angestellt. Diese Betrachtung kann laut Dekret vom 16. Februar 1839 mit oder ohne Formular vorgenommen werden. Die Recitation des Vater unser und der übrigen Gebete ist löblich, aber nicht wesentlich und kann daher auch weggelassen werden.

Es wird fünftens nothwendig erfordert, daß man bei jeder Station eine Bewegung mache. Wenn es geschehen kann, soll man von einer Station zur andern gehen. Wenn es aber nicht wohl geschehen kann, theils wegen der Volksmenge oder weil sonst Andere gestört würden, dann genügt eine Bewegung mit den Augen auf die betreffende Station, oder mit dem Kopfe durch Verbeugen, oder mit dem Leibe durch Aufstehen und Abknieen. Daß eine Bewegung nothwendig sei, beweist Folgendes. Als die Väter Kapuziner der Schweizerprovinz die Frage stellten, ob man bei einer großen Volksmenge auch von einer Station zur andern ge-

*) Die angeführten Dekrete sind zu finden bei Prinzivalli, Decreta authentica, Romæ 1864.

hen müsse, da antwortete die Congregation im Jahr 1841 mit «Negative» und fügte hinzu: «Singula enim Summorum Pontificum Decreta affirmant inter alias conditiones *pro acquirendis Stationum Viæ Crucis Indulgentiis necessario requiri aliquem Corporis motum.»* Demgemäß ist Bewegung des Vorbeters allein kaum genügend. Uns scheint für den Fall, daß die Stationen gemeinschaftlich gebetet werden, die Bewegung mit Aufstehen und Abknieen die richtigste zu sein. Für die Diöcese Salzburg ist diese Bewegung von der Congregation den 10. März 1868 «de speciali gratia in exemplum non afferenda» als hinreichend erklärt worden auch für den Fall, wo Jemand die Stationen privatim betet.

Fünf Punkte werden somit erfordert, um die Stationenabläße zu gewinnen: 1. kanonische Errichtung, 2. Kreuze. 3. Stand der Gnade, 4. Betrachtung über die betreffende Station und 5. Bewegung.

## Kirchen-Chronik.

### Aus der Schweiz.

S. Unsern Lesern bringen wir die angenehme Nachricht, daß von dem interessanten Werke

**„Friedrich von Hurter und seine Zeit"**

soeben der zweite und letzte Band erschienen ist. Derselbe behandelt die Jahre 1844 bis 1865 (Conversion bis Tod). Wir signaliren aus den 28 Kapiteln vorzüglich: Hurter in Rom. Conversion in Rom. Geburt und Wiedergeburt. Jesuitenfrage und Freischaarenzüge in der Schweiz. Der Sonderbundskrieg. Hurters Berufung nach Wien. Hofrath und Reichshistoriograph. Revolution in Paris, in Wien, in der Lombardei, in Rom 2c. Hurter und die Katholiken in der Schweiz. Vor und nach dem Concordate Hurters Thätigkeit als Geschichtschreiber, Literat, für die Missionen 2c. Letzte Lebensjahre, edler Charakter und geistige Größe 2c. 2c. Welch' reichhaltiger und belehrender Stoff! Der Sohn Heinrich von Hurter hat seinem Vater durch diese Schrift ein monumentum ære perennius gesetzt und sich zugleich als würdiger Sprößling des berühmtesten Schaffhausers unserer Zeit bewährt.

---

— Aus **Freiburg** sind uns dieser Tage verschiedene Mittheilungen zugekommen, theilsweise aus entgegengesetzten Kreisen, welche sich alle auf die Kleiser-Segesser'sche Polemik beziehen. Aus selbstverständlichen Gründen wollen wir unsere Leser und unser Blatt mit dieser Polemik verschonen und nur einige Hauptpunkte pro und contra signaliren.

Vorerst bemerkt uns einer unserer vieljährigen Correspondenten, daß Freiburg an dieser Polemik keinen Antheil habe und es daher unrichtig wäre, den Freiburgern deßwegen etwas in Rechnung zu stellen. Die Polemik sei von einem Ausländer ausgegangen und durchgeführt worden und daher nicht als ein freiburgisches Produkt zu taxiren, was sich sowohl Freunde als Gegner merken wollen.

Von einer andern Seite wird uns berichtet, man höre hie und da fragen, warum von Seite des bischöflichen Ordinariats gegen Hrn. Kleiser nicht eingeschritten und demselben entweder Stillschweigen auferlegt oder das Concilium abeundi ertheilt werde?

Gerade über diesen Punkt lesen wir in einem andern Briefe die Bemerkung: Das bischöfliche Ordinariat kennt seine Stellung besser als diese Fragesteller. Wenn Herr Segesser auf dem Gebiete der Presse die Haltung des Papsts, der römischen Curie, der Bischöfe, des Concils seiner Kritik unterziehen dürfe, so müsse Er und seine Freunde es sich gefallen lassen, daß auch seine Schrift der Kritik unterzogen werde. Hätte Hr. Segesser nicht über Papst und Bischöfe seine Glossen gemacht, so würde auch er nicht glossirt worden sein.

Ein anderer Correspondent spricht sein Bedauern aus, daß Hr. Kleiser, welcher als Vikar in der untern Stadt viel Gutes wirke, als Schriftsteller viel Unfriede und Händel stifte und dadurch seine Stellung und Wirksamkeit in hier kompromittire. Wenn Hr. Kleiser sich aus Gewissensgründen zu dieser Polemik verpflichtet fühle, so solle er bedenken, daß Freiburg und die kathol. Schweiz Männer in mehr als hinreichender Zahl besitze, die mehr Autorität, Wissenschaft und nicht weniger Pflichttreue und Eifer besitzen als er und denen er daher diese Polemik mit gutem Gewissen überlassen könne. Ja, es frage sich, ob Hr. Kleiser, als Ausländer, sich in seinem Gewissen nicht vielmehr verpflichtet fühlen sollte, eine solche Polemik nur dann zu führen, wenn er von Seite seiner kirchlichen Obern eine spezielle Vollmacht nachgesucht und erhalten?

Wir brechen hiermit die Blumenlese über diese Zeitungspolemik ab und können nur den Wunsch nach beiden Seiten aussprechen: **„Schluß!"**

---

**Bern.** Von befreundeter Hand wird uns ein Brief eines Pfarrers im Berner Oberland über Schulangelegenheiten mitgetheilt, der in mehreren Beziehungen auch für uns interessant ist. Wir lassen ihn mit einigen Kürzungen, folgen:

Vom bernischen Intelligenzblatt wurde jüngsthin mitgetheilt, daß unser Regierungsrath wegen einberichteter Unterlassung gesetzlicher Schulanzeigen zwei (oder drei) Gemeinden im sog. alten oder reformirten bernischen Kantonstheil und einundzwanzig *) Gemeinden im neuen, vorzugsweise katholischen Kantonstheil, genauer im Amtsbezirk Pruntrut, vom künftigen Frühjahre an für ein ganzes Jahr durch Entziehung der gesetzlichen Staatsbeiträge an ihre Schulen gestraft habe. Zu einer solchen Verfügung gegen pflichtsäumige Schulgemeinden, bzw. Schulkommissionen, scheint der bernische Regierungsrath auf Antrag unserer gegenwärtigen zwölf Primarschulinspektoren, sei es aller zusammen oder auch nur jedes einzelnen, nach dem Primarschulgesetz vom 8. März 1870 wirklich noch ein Recht zu haben. Insofern ließe sich gegen die Maßregel grundsätzlich nichts einwenden, wenn es nun aber nicht auffallend erschiene, daß die Bestrafung ohne weitere gerichtliche Untersuchung kurzweg vom Regierungsrath, als einfacher Verwaltungsbehörde, verhängt worden ist, während es doch in der neuen Bundesverfassung vom Jahre 1874, § 58, deutlich heißt „Niemand könne seinem verfassungsmäßigen Richter entzogen werden", somit doch wohl jene Bestimmung in unserm vorangegangenen Primarschulgesetz ohne diese Beschränkung im vorliegenden Falle nicht mehr gültig bleiben konnte. Wozu, möchte man vor Allem hier fragen, nützt denn eine neue Bundesverfassung, wenn auch das hiemit gar nicht mehr Vereinbare völlig im Alten bleibt, einzig vielleicht, weil es je nach dem Fall und den davon betroffenen Personalien den Gebern und Verwaltern der Gesetze passend erscheint, Altes und Neues getrost neben einander fortbestehen zu lassen?

Indessen erinnert diese eigenmächtige Verfügung der bernischen Regierung noch an Anderes, welches (da hierin aus welchem Grunde nur immer jede gerichtliche Untersuchung ausblieb), dem Rechtsgefühle zu lieb sicher um so mehr hervorgehoben zu werden verdient.

Gestützt auf das vorbemerkte Gesetz haben bei uns die Primarlehrer bei den monatlichen Passationen ihrer Schulrödel durch die Ortsschulkommissionen namentlich auch die entschuldigten und unentschuldigten Abwesenheiten der schulpflichtigen Kinder zu verzeigen. Uebersteigen die letztern einen Sechstel der gehaltenen Schultage im vorangegangenen Schulmonat oder auch mit Einrechnung der Ferien wie im Sommer, der letzten Schulhaltungsperiode, so sind die betreffenden Eltern oder Pfleger zu mahnen, daß sie unter sonst unausbleiblicher gerichtlicher Anzeige ihre mit Namen genannten Kinder zu fleißigerem Schulbesuche anhalten sollen; stehen aber die unentschuldigten Absenzen über einem Drittel oder sind die Eltern und Pfleger im gleichen Schulhalbjahre schon einmal gemahnt worden, so sind sie durch das Regierungsstatthalteramt dem Gerichtspräsidenten anzuzeigen, welcher sie im ersten Anzeigefall im gleichen Halbjahre um Fr. 1, in eventuell noch folgenden je um das Doppelte bestraft. Seit einigen Jahren bedarf es hiezu keiner Vorladung und gerichtlichen Ver

*) Nach dem „Pays", Nr. 368 fünfunddreißig.

handlung mehr, sondern weil hiebei die meisi armen vorgeladenen Eltern noch belästigende Nachentschuldigungen vorbrachten, haben es unsere Gerichtspräsidenten bequemer gefunden, „die an sich schon fällige Buße“ einfach durch den Landjäger abzufordern, wobei diesem noch eine kleine Uebermittlungsgebühr (nach Hörensagen 20 Cts.) zufiel. Ueber die Art und Personalpflicht der Entschuldigungen liegt nichts Sicheres vor. Es wird zur Strafentziehung im Allgemeinen nur angenommen, daß unfleißige Kinder für ihre Abwesenheiten entschuldigt werden sollen, sei es durch ihre Eltern oder Pfleger, oder auch durch andere Kinder; ausnahmsweise auch durch sie selber. Bloß eine Nachentschuldigung wird in der Regel von den Lehrern nicht mehr angenommen. Doch wenn eine solche stattgefunden hat und vom betreffenden Lehrer annehmbar befunden worden war, kann dieselbe auf Bericht noch in folgender Sitzung von der Schulkommission gutgeheißen werden. Zuweilen entschuldigt selbst diese noch aus irgend einem von einem Mitgliede vorgebrachten Grunde, nicht selten sogar im Widerspruch mit dem anfänglichen Bericht und Antrag der Lehrer, in der That also nach völlig freiem Ermessen. Darauf wird der hinzugehörige Schulrodel abgeschlossen und Ende Halbjahres mit der darin verzeigten Schulstatistik dem Schulinspektor des Kreises zur Prüfung eingeschickt, welcher aus Unkenntniß der Personalumstände deren Absenzen Verzeichniß natürlich für richtig halten muß, zudem sachlich darin auch nichts mehr ändern könnte, weil unterdessen ja schon, wie vorhin erklärt, den unentschuldigten Abwesenheiten hatte entsprechende Folge geben müssen.

(Schluß folgt.)

---

**Bern.** Hr. Bundesrath N. Droz verlangt von den Kantonen Einsendung von Materialien über das Schulwesen: Jahresberichte, Schulprogramme, Lesebücher-Verzeichnisse, Schulverordnungen seit Inkrafttreten der Bundesverfassung! Einleitung zur Ausführung des Schulartikels 27?

---

**Aus dem Jura.** Ein renitenter Geistlicher im Jura. Montag den 12. Febr. wohnte Pipy, der altkatholische Pastor, in priesterlicher Kleidung einem öffentlichem Leichenbegängnisse bei. Diese Verletzung eines ausdrücklichen Gebotes der Berner Regierung beweist, daß der altkatholische Clerus den Befehlen seiner hohen Gönner nicht viel nachfrägt. Das Begräbniß fand nicht in Pruntrut selbst, sondern in Fontenais, einem Dorfe, statt, das selbst auch einen Apostaten als Pfarrer hat. Wird wohl die Bernerregierung einschreiten?

In Noirmont besucht noch eine einzige Familie den Cult des Eindringlings Marsanche. Das verhindert aber den Staatspastoren nicht, von der Gemeinde eine Anzahl von Klaftern Holz zu reklamiren, man spricht von 40. Es scheint, der gute Mann wolle sich auf den Holzhandel verlegen, da er sonst nichts zu thun hat. Der Gemeinderath hat ihm 12 Klafter Holz zuführen lassen. Damit ist aber der Fremdling nicht zufrieden. Auch will man die Gemeinde zwingen, die ihnen weggest — — Kirche repariren zu lassen. Der Präfekt wird fuchswild, wenn man ihm sagt, daß gerade die ebenfalls weggenommenen Kirchengüter bestimmt seien, Schäden an der Kirche wieder ausbessern zu lassen.

Den 15. Februar waren die Gemeindepräsidenten des Bezirks Pruntrut versammelt, um eine Eingabe an die Regierung zu berathen, damit dieselbe der Gefräßigkeit dieser neuen Art Holzwürmer Schranken setzen möchte. Bei Anlaß dieser Versammlung sagte ein radikaler Maire, der gerade zugegen war und der seiner Zeit auch mit dem Altkatholizismus liebäugelte: Oh ich finde, daß die Gemeinden, welche keinen jener Vögel besitzen, sich nicht beklagen sollten, ihnen Holz zu verabfolgen; nach meiner Meinung sollten sie einzig die Eindringlinge bezahlen, denn die übrigen Gemeinden sind schon gestraft genug, da sie dieselben haben müssen. Diese Aussage ist thatsächlich geschehen und ist — nicht übel.

In Courtemautrey starb am 11. Februar ein Jüngling, der möglicherweise einige Zeitlang dem Altkatholizismus anhing, was jedoch nicht erwiesen ist. Auf dem Sterbebette verlangte er wiederholt einen römisch-katholischen Geistlichen. Endlich wurde seinem Wunsche entsprochen. Er empfing von einem Priester die heiligen Sakramente und starb getröstet in seiner römisch-katholischen Religion. Sobald der Jüngling gestorben war, ertönten die Glocken, was nur für die Altkatholischen geschieht. Der Vater des Jünglings wollte diesen, gegen dessen geäußertes Verlangen, einem gewissen Hochdrucke folgend, altkatholisch begraben lassen. Mutter und Schwester des Verstorbenen suchten auf den Vater zu wirken, aber vergebens. Auf die Vorstellung eines Onkels und anderer Verwandten des Verstorbenen, die zu seinem Leichenbegängnisse hergekommen waren, willigte der Vater endlich in die katholische Beerdigung ein. Der Apostat Rizzi wurde hievon benachrichtigt. Am Tage des Begräbnisses wurde die Leiche nach dem Kirchhof von Courgenay geführt unter Begleitung von 200 Katholiken. Wie der Zug dem Dorfe näher kommt, ertönen neuerdings die Glocken, mit Kreuz und Fahne erscheinen die Altkatholiken und wollen die Leiche in Empfang nehmen. Der Onkel widersetzt sich. Zweimal wird die Leiche vom Wagen genommen und wieder zurückgegeben. Da tritt der Sigrist des Eindringlings hervor und erklärt: daß die Glocken sogleich zu läuten aufhören werden, wenn ihnen die Leiche nicht überlassen werde. Der Vater schwankt und erklärt, er habe um's Geläute gebeten für seinen Sohn und er wünsche, daß fortgeläutet werde. Dies wurde ihm zugesagt unter der Bedingung, daß die Leiche den Altkatholiken überlassen werde. Endlich gab der Vater nach, die Katholiken entfernten sich. Nun aber wollte Rizzi selbst sich nicht zu dieser skandalösen Comödie hergeben. Der Sakristan drang in ihn. Es half aber nichts. Der Sakristan mußte seine Zuflucht zum Vater des Verstorbenen und zum schismatischen Kirchenrathspräsidenten nehmen, um denselben zu zwingen. Rizzi gab endlich nach und nahm die Beerdigung vor.

---

**Solothurn.** Was jetzt am meisten wirkt und wogt, sind natürlich die Gemeinderathswahlen vom 11. Februar, die Berechnungen von Gewinn und Verlurst auf den beiden Seiten, bei welchen natürlich die Regierungspartei sich den Sieg auf der Landschaft immer noch beharrlich beilegt, während Unabhängige und Conservative auch da zwar sich nicht einen vollen Sieg zuschreiben, wohl aber den Anfang einer freiern Volksbewegung und den Riß in das „Schnürlisystem“ erblicken. Die Angriffe der radikalen Blätter richten sich jetzt zunächst gegen die „Unabhängigen“, welche als inconsequent, illiberal, grundsatzlos heruntergemacht werden, während die Ultramontanen so nebenbei den gewohnten E....tritt erhalten. „Wir gehen nicht nach Canossa“, so ruft der „Landbot“ in einem Artikel, dessen Blödsinn ein gar sonderbares Licht auf die Schule wirft, welcher er entstammt, und auf das Direktoriat derselben, welches auch den „Landboten“ leitet. „Ist das liberal?“ so ruft das Volksblatt am Jura den Unabhängigen zu, und dichtet ihnen und den Conservativen sehr freigebig, aber nicht liberal, Tendenzen zu, an welche niemand denkt. In ruhiger Sprache und mit mehr Gehalt besprechen die „Basler-Nachrichten“ die politische Lage des Kantons, zählen die Verdienste der Regierung auf (und wie!), und vergleichen dagegen die ihr gemachten Vorwürfe. Es ist merkwürdig, wie sie dabei zwei Hauptfaktoren der Unzufriedenheit, die Leitung des Schulwesens und die plumpen Eingriffe der regierenden Faktion in das religiöse und kirchliche Gebiet theils umhüllen, theils umschleichen. So wird z. B. die größte Betise der Regierung, ihre Bethätigung an dem altkatholischen Narrenspektakel, gar nicht berührt, eben so wenig die Einschmuggelung eines confessionslosen Religionsunterrichts in die Volksschule durch bloße Regierungsverordnung, die Aufstellung eines altkatholischen Religionslehrers an der Stadtschule und (seit einer Woche) auch an der Kantonsschule. Wer gibt ihr das Recht dazu? In welchem Gesetz ist das vorgesehen? Wer bezahlt dafür und für den „Gottesdienst“ bei Franziskanern? Wenn sie das aus sich allein kann, was wird sie später noch wagen? Das sind Fragen, welche unter dem Publikum lebhaft besprochen werden, von denen aber die Parteiblätter wohlweis-

lich schweigen. Anderes holen wir gelegentlich nach.

⊢ Der „Hirtenbrief des Bischofs Herzog — Antwort auf die päpstliche Excommunicationsbulle“ ist in der Buchdruckerei des Volksblattes am Jura in Olten erschienen. Die Regierung des Aargau placetirte ihn selbstverständlich; auch in den solothurnischen altkatholischen Gemeinden wurde er, wie wir hören, vor- und abgelesen. Wir unterzogen uns pflichtschuldig der Mühe, das Elaborat zu durchgehen, fanden aber, wie wir vermutheten, auf 19 Seiten nichts Neues, nicht einen einzigen originellen, ergreifenden Gedanken, wohl aber die alte Mißhandlung der hl. Schrift und der Kirchenlehre, das Heraufschrauben einer einzelnen, zufälligen Aeußerung eines Papstes (z. B. Urban's II.) zu allgemein gültiger Vorschrift — während die allbekannten Quellen der katholischen Lehre nichts davon sagen, vielmehr das Gegentheil lehren — ja eigentliche Albernheiten, wie die „Excommunication“, welche Petrus in Antiochien auszuüben versuchte u. A. m. Daß er sein Rößlein wieder auf den längst abgeweideten Fluren Cyprians herumtrieb, versteht sich von selbst, eben so, daß er den Cyprian nur da vorschiebt, wo er sich ausbeuten läßt, und da zurückstellt, wo der heilige Cyprian und der „Bischof Herzog“ unermeßlich weit von einander abstehen. Was gilt uns Cyprian und jeder andere Kirchenvater? Sehr viel, ja, Alles, wenn sie als Zeugen der Tradition, der Lehre und der Einrichtungen der Gesammtkirche auftreten; viel oder wenig, je nachdem sie nur ihre individuellen Anschauungen vertreten. Tantum valent, quantum probant. — Nothwendigen Falles kommen wir darauf zurück. —

Was die „Gläubigen“ aus diesem Hirtenbrief ihres „Bischofs“, der auf zwei Dritttheilen seiner Schrift von sich und seiner Stellung spricht, an Belehrung und Erbauung gewonnen haben, mögen sie selbst berechnen. Dieses anmaßliche Gerede eines „Jungen“ und die rührende, demüthige, liebevolle Ansprache des von seinem Amt zurücktretenden Bischofs von Chur, oder die gediegenen, ruhigen und kräftigen Mannesworte der übrigen schweizerischen Bischöfe — welch' ein Abstand! Zusehens verlieren die altkatholischen Publikationen an Kraft und Interesse; sie hatten anfänglich einige eigenthümlichen Anschauungen in einem eng umschränkten Gebiete; jetzt haben sie diese ausgesprochen und sind mit ihren Prätentionen heimgeschickt worden; was sollen und mögen sie noch vorbringen, als — den Abfall vollenden? Das dürfen sie aber noch nicht, man würde ihnen abwinken. Laßt nur fleißig drucken; ihr drückt euch damit selbst!

---

**Aargau.** Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes vom 14. dies. Nachdem vom Großen Rathe der bisherige Kredit für die Bezirksämter zur Beiwohnung bei Installationen von Geistlichen gestrichen worden, soll künftighin die Beeidigung der Geistlichen im Amtsblatt des Bezirksamts, anstatt bei der feierlichen Installation in der Kirche stattfinden.

⊢ Der Brugger „Hausfreund“, der zum Verkauf der Königsfelder Glasgemälde rieth, hält in einer Einsendung in die allg. Schweiz. Zeitung (Beilage zu Nr. 43) seinen Vorschlag aufrecht, nicht aus Mißachtung der Kunstschätze, sondern um des dringenden materiellen Bedürfnisses willen. Er anerkennt den großen Werth derselben und bedauert nur, daß sie an Ort und Stelle zu Grunde gehen müssen, oder dann bedeutende Auslagen zu ihrer Erhaltung fordern, wie er denn auch höchlich bedauert, daß von den übrigen kostbaren Glasmalereien der aufgehobenen Klöster die meisten seit 30 Jahren in Kisten und Kasten so tief vergraben liegen, „daß im ganzen Kanton kaum zwei Männer sein dürften, welche wissen, wo und in welchem Zustande sich dieselben dato befinden“. Als unabweisbare Bedürfnisse zählt er auf: die angemessene Honorirung der Beamten, die nöthigen Opfer für die Lehrerbildung und eine kantonale Krankenanstalt.... So, steht es also im Culturkanton Aargau, und um diesen Bedürfnissen zu begegnen, muß man zum Verkauf geschichtlicher und künstlerischer Monumente schreiten? Varus, gib mir meine gestohlenen Millionen wieder!

⊢ Die altkatholischen Blätter wissen viel zu berichten von der erhebenden Feier der Installation Xaver Fischers als Pfarrer von Aarau. Videoimus infra. Inner fünfzig Jahren hatte Aarau fast ein Dutzend katholischer Pfarrer und Pfarrverweser, wie viele glückliche und zufriedene?

⊢ Das „Vaterland“ brachte letzthin eine köstliche Probe von Augustin Keller's Schriftauslegung und Geschichtsbehandlung, eine Erklärung nämlich vom Schlüssel Petri, vorgetragen in der historischen Gesellschaft zu Aarau, den 31. Januar. Man möchte über diesen neuen Blödsinn des alten Schwätzers nur lachen, und den „schönen“ Aargauern ihren Kirchenraths- und den Altkatholiken ihren Synodalpräsidenten herzlich gönnen, sie gehören zusammen. Wenn man aber bedenkt, daß er nicht bloß in Aarau vor einer historischen Gesellschaft des Kantons, sondern bei den Versammlungen der eidgenössischen gemeinnützigen Gesellschaft schon oft die Gelegenheit vom Zaune riß, um die Katholiken zu insultiren und seinem blinden Hasse gegen Rom Luft zu machen (von seinen bübischen Ausfällen an Schützenfesten zu geschweigen), so würden wir es an der Zeit finden, daß ihm entweder die Präsidenten der betreffenden Vereine das Wort entzögen, oder daß ihn ein Anwesender derb und muthig zurechtwiese, wie unlängst Minister Falk in Berlin die Wahrheit von Seite der mißhandelten Katholiken hören mußte.

⊢ Der „Freischütz“ enthält folgenden Aufruf: „Katholiken des Aargau's! wendet euch an die Bundesbehörde und verlanget dort das gleiche Recht, das den Altkatholiken gewährt wird (Placetirung des Hirtenbriefes von Herzog). Das Hirtenschreiben des Bischofs Eugenius Lachat darf man euch nicht von der Kanzel verkünden. Dies soll anders werden. Hoffentlich hat die Mutter Helvetia Recht für alle ihre Kinder, sie wird es auch geben müssen“.*)

*) Bei Besprechung eines gleichen Rufes aus dem Aargau äußerte einer der Redakt. der Kirchenztg. seine Verwunderung oder sein Bedauern, daß von Seite des Comite's der Diöcesan-Pastoralkonferenz in ähnlicher Sache nichts Weiteres erfolgt sei. Von betreffendem Orte wird uns dagegen bemerkt: „Dem dirigirenden Comite, das nicht unterlassen hat, weitere Schritte in Sachen zu thun, wurde von maßgebender Seite bedeutet, daß der Zeitpunkt nicht gelegen, sondern Zuwarten besser sei.“ Wir danken für diese Mittheilung, nehmen den freundschaftlichen „Mupf“ bescheidentlich an und bleiben in der Linie bis auf's Commando.

**Schaffhausen.** Gewisse Leute konnten den Beschluß der katholischen Genossenschaft vom 19. November durch die Regierung als unregelmäßig gefaßt kassiren lassen. Auf Sonntag den 18. Februar wurde nun eine Fortsetzung oder Neuaufnahme der Verhandlung angeordnet, und ein Regierungsmitglied, angerufen durch das Wahlbüreau, leitete dabei die Versammlung. Die „Freisinnigen“ versuchten Alles, um den frühern Beschluß, bei der römisch-katholischen Kirche zu bleiben und den Hochw. Hrn. Pfarrer Bohrer beizubehalten, zum Sturze zu bringen. Es half nichts. 204 gegen 17 von 265 Anwesenden stimmten für die römisch-katholische Genossenschaft. Eine deutliche Manifestation nach Innen und Außen!

---

⊙ **Rom.** Der Fortschritt, welchen die katholische Kirche unter dem Pontificat P. Pius IX. gemacht, ergibt sich am besten aus der Statistik ihrer Hierarchie. Während dem Pontificate Pius IX. hat die katholische Kirche folgenden Zuwachs erhalten: 24 Bischofssitze wurden zu Metropolitansitzen erhoben und 5 Metropolitansitze neu eingerichtet, 130 Bischofsstühle wurden neu geschaffen, 3 Bischöfe nullius diœceseos ernannt; ferner 3 apostolische Delegationen, 33 apostolische Vicariate und 15 apostolische Präfekturen errichtet, zusammen 213 neue Stellen geschaffen.

Laut offiziellem Verzeichniß zählte die katholische Kirche mit dem Beginn des Jahres 1877 54 Kardinäle, 11 Patriarchen beider Riten, 750 Erzbischöfe und Bischöfe vom lateinischen Ritus, die in ihrer Diözese wohnen, 50 Erzbischöfe und Bischöfe von orientalischem Ritus, 270 Erzbischöfe und Bischöfe in partibus infidelium, 28 Patriarchen, Erzbischöfe, und Bischöfe, die keinen Titel mehr haben, 12 Prälaten nullius dioeceseos, im Ganzen 1175 Mitglieder der höhern Geistlichkeit.

England einzig ersetzt überreichlich, was die katholische Kirche in Deutschland und in der Schweiz durch das altkatholische Schisma an Zahl verloren hat, von der Qualität gar nicht zu sprechen.

Wie man aus gutunterrichteten Kreisen im Vatikan berichtet, dürfte der neugewählte Bischof von Chur schon im nächsten Consistorium, welches im Märzen stattfindet, präconisirt werden.

## Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

| | |
|---|---|
| Uebertrag laut Nr. 7: | Fr. 3741. 20 |
| Aus der Pfarrei Herdern | „ 3 — |
| Vom Pius-verein der weibl. Abtheilung in Wolfenschießen | „ 5. — |
| Kirchenopfer aus der Pfarrei Berschis | „ 33. — |
| Aus der Pfarrgemeinde Au | „ 20. — |
| | Fr. 3802. 20 |

b. Missionsfond.

| | |
|---|---|
| Uebertrag laut Nr. 6: | Fr. 2225. — |
| Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Mathäus Egger in St. Georgen: Legat des Jünglings Johann Martin Liner sel. von St. Georgen, St. Gallen | „ 50. — |
| Durch Hochw. Hrn. Pfarrer J. A. Müller in Goldach: Legat von Wittwe Anna Maria Füger sel. in Goldach. Kanton St. Gallen | „ 50. — |
| | Fr. 2325. — |

Der Kassier der inl. Mission:
**Pfeiffer-Elmiger in Luzern.**

## Bei der Expedition eingegangen:

Für die römisch-kathol. Geistlichen im Jura:

Von Frauenfeld Fr. 10. —

## Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen:

Baden Fr. 28, Bünzen 62, Horw 89, Trimbach 25. 90, Widnau 27. 50, Wittnau 13, Wolfenschießen, weibl. Abth. 76. 50.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen:

Baden 11 Exemplare, Ependes 3, Lausanne 2, Müswangen 2, Sitten 17, Lommis-Bettwiesen 3, Wittnau 6, Oberwiler 2.


## Empfehlung.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, die Tit. Pfarrämter und Kirchenpflegschaften zur rechtzeitigen Bestellung von farbigen Glaskugeln zur Beleuchtung des hl. Grabes in der Charwoche einzuladen. Die Farben sind in das Glas hineingeschmolzen und in folgender Auswahl zu beziehen: Rubinroth, blau, goldgelb, violett und grün.

**J. Mächler-Breni,**
9³ in Rapperswil, Kt. St. Gallen.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker, in Solothurn, ist zu haben:

## Thurgovia Sacra.

**Geschichte der kirchlichen Stiftungen des Kantons Thurgau.**

2 Bände.
Von
**K. Kuhn,**
Dekan und Pfarrer in Frauenfeld.

I. Band: Geschichte der katholischen Pfarreien. Preis Fr. 4.

II. Band: Geschichte der thurgauischen Klöster. I. Lieferung. Fischingen. Preis Fr. 1. 50.

Die

## Reformatoren in Genf

von
**P. B. Marchal,**
gewesener altkatholischer Pfarrer von Carouge und La-Chaux-de-Fonds.

Preis per Exemplar Fr. 1.

## Buchdruckerei von Ferdinand Huber in Sursee

hat sich in letzter Zeit bedeutend vergrössert und ist durch Ankauf einer neuen Schnellpresse in Stand gesetzt, jeden Auftrag schnellstens und prompt ausführen zu können. Wir empfehlen uns daher für den Druck von Wahlvorschlägen, Steuerzeddeln, Verlobungs- und Hochzeitskarten, verschiedenster Circulare, Schützenplänen, Programmen, Brochüren, sowie aller möglichen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten.

Den HH. Geistlichen empfehlen wir uns besonders noch für den Druck von Admissionsscheinen, Beichtzeddeln, Angaben in's Tauf-, Ehe- und Sterbebuch etc. 15²

## Glasgemälde-Ausstellung.

**Im Künstler-Museum Zürich** sind zum freien Besuche ausgestellt, von der **Glasmalerei** von **Karl Wehrli,** Falkengasse 25 in Zürich, zwei Figurenfenster, 17' hoch und 5' breit mit lebensgroßen Gruppenbildern für die Chorfenster der Kirche in Leuk, Kt. Wallis. Das eine ist Maria Krönung, nach Knabel, das andere die Anbetung der drei Könige, nach Corregio. Diese Ausstellung dauert bis zum 10. März, und lade Künstler und Kunstfreunde zum Besuche desselben ein. Zugleich empfehle mich zur Anfertigung aller Arten gemalter und einfacher Kirchenfenster, Salonbildern und heraldischen Wappen.

(Mcpt. 20 II Z.) **Karl Wehrli,** Glasmaler. 14³

## Kirchen-Ornamenten- und Paramenten-Handlung

von

## A. Höchle-Sequin

in Solothurn,

empfiehlt sein reichhaltiges Lager in feinsten und gewöhnlichen Stoffen, für alle kirchlichen **Bedürfnisse, deutsches und französisches Fabrikat,** in stylgerechter Ausführung nach kirchlicher Vorschrift in **gothischen** und **gewöhnlichen Formen.** In **Spitzen** große Auswahl. In **Leinzeug** alles Nöthige. **Stearin-, wie feinste Wachskerzen** in billigem Preis. In **Ornamenten,** was für die Kirche nöthig ist, Zeichnungen ohne Zahl, Blumen für Altar und Trauer Anlässe in Auswahl.

**Reparaturen** werden prompt und billigst besorgt, in Paramenten und Ornamenten. So können auch Fournituren jeder Art bezogen werden.

Solide Waaren und Arbeiten zusichernd

16 **Obiger.**

## Sparbank in Luzern.

Wir nehmen dermalen Gelder unter folgenden Bedingungen an, gegen:

**Obligationen à 5 %**
auf 1 Jahr fest und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

**Obligationen à 4½ %**
zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar. 8¹²

## Für die heil. Fastenzeit

empfehlen nachstehende Werke unseres Verlages:

**Cantus** ecclesiasticus sacræ historiæ **Passionis** Domini Nostri Jesu Christi. Folio. Geheftet Fr. 3. 75. Gebunden in Leinen mit Goldschnitt Fr. 7. 50. Gebd. in Chagrin mit Goldschnitt Fr. 11. 25.

**Officium** hebdomadæ sanctæ etc. Missale et Breviarium Romanum etc. 8⁰ Fr. 3. 75.
« Gebunden in Leinen mit Goldschnitt . . . . . » 5. 75.
» » » Leder » » . . . . . » 8. 15.

**Passio** Domini Nostri Jesu Christi in 14 sacræ crucis viæ stationibus etc. cum 16 imaginibus color. quer 16⁰ . . . . . » 2. 75
» Gebunden in Callico mit Goldschnitt . . . . . » 3. 75

**Soeben erschienen:**

Kröll, **Kanzelreden.** II. Halbband des II. Jahrgang, enthaltend **Fastenpredigten.** Fr. 3. 75.

**Jos. Kösel'sche Buchhandlung in Kempten.**

17 ☞ Zu beziehen durch **Gebrüder Räber** in **Luzern.**


Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.